

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 72 (1997)
Heft: 6

Vorwort: Die Meinung des Redaktors
Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist höchste Zeit

ERSCHLOSSEN EMDOK
MF



Die Infanterie-Rekrutenschule Liestal weilte in Adelboden in der Verlegung und bereitete sich gewissenhaft auf einen Besuchstag vor. Als Gast sind mir zwei Punkte besonders aufgefallen: Die Gruppen- und Trupparbeit der Rekruten und die Führung des Instructors. Beides möchte ich mit «hohe Schule» bezeichnen. Vollkommene Konzentration bei der Arbeit, überlegtes Handeln, Begeisterung und Hingabe bei der Mannschaft und eine Führerpersönlichkeit als Lehrer, wie sie in den Methodikhandbüchern geschildert wird, wurden uns gezeigt.

Mit der Armee 95 kennt die Infanterie die Kampf-Füsiliere wie bisher und neu die Territorial-Füsiliere. «Die Füsiliere der Territorial-Regimenter werden primär für den Schutz wichtiger ziviler Infrastrukturen ausgebildet und eingesetzt. Es sind Objekte von nationaler oder regionaler Bedeutung, wie zum Beispiel Kraftwerke oder Übermittlungszentralen. Daneben haben sie Kriegsgefangene oder internierte ausländische Militärpersonen zu bewachen, zu betreuen oder Aufgaben zur Entlastung ziviler Polizeikräfte zu übernehmen. Ihre Spezialausbildung umfasst Nahkampftechnik, Handhabung spezieller Einsatzgeräte und eine besondere Waffeneinsatztechnik im zivilen Umfeld. Mit diesen Worten wird den Stellungspflichtigen in der Broschüre «Mitmachen» der Territorial-Füsilier vorgestellt.

Der Auftrag dieser neugeschaffenen Füsiliere ist im Militärgesetz klar festgehalten: «Die Armee unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit oder bei ausserordentlichen Lagen, insbesondere bei Katastrophen, und trägt zur Existenzsicherung bei» (Artikel 1). Die Armee hat hiermit einen neuen Auftrag erhalten, einen sicherheitspolitischen. Er besteht in der Hilfeleistung als Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung. Im Rahmen der Einsatzart «Assistenzdienst», wie Artikel 67 des Militärgesetzes umschrieben ist, geht es um die sogenannten subsidiären Hilfs- und Sicherheitseinsätze auf Verlangen und zugunsten der zivilen Behörden. Darauf sollten – neben Selbstschutz und Verteidigung im Aktivdienst – die Ausbildung und Ausrüstung ausgerichtet sein. Zudem darf die Truppe nur für Aufgaben eingesetzt werden, für die sie ausgebildet worden ist und für die sie über eine zweckmässige Ausrüstung verfügt.

Die Problematik besteht nun darin, dass der sogenannte Assistenzdienst zur Existenzsicherung nahtlos in den Ordnungsdienst übergehen kann. Die beiden Einsatzformen, die rechtlich und staatspolitisch unterschiedlich gestaltet sind, können tatsächlich hautnah beieinanderliegen, zum Beispiel dann, wenn in einem Grenzort eine Flüchtlingssituation ausser Kontrolle gerät oder wenn Soldaten bei der Objektbewachung in ein Handgemenge mit Demonstranten verwickelt werden. Aus diesem Grund sind die hohen Anforderungen an Ausbildung und Einsatzdoktrin beim Assistenzdienst und Ordnungsdienst ähnlich gelagert.

Das Militärgesetz – und damit die Politik – verlangt also klar,

dass die Armee für die Bewältigung der Existenzsicherungsaufgaben ausgebildet und ausgerüstet werden muss. Im Vollzug bedeutet dies, dass einigermaßen einleuchtende und plausible Szenarien entworfen werden müssen, um den Ernstfall überhaupt üben zu können. Gleiches gilt für das Material: Es ist darum einleuchtend, dass eine Demokratie, die ihren Bürgersoldaten einen heiklen Auftrag erteilt, auch für eine zweckmässige Ausrüstung sorgt.

Tragisch ist aber nun die Empörung im EMD über verunglückte Übungsszenarien. Wenn in der Vorbereitungsphase auf die Armee 95 rechtzeitig alles rund gelaufen wäre, würden die Offiziere an der Ausbildungsfront heute über taugliche Grundlagen und Unterlagen verfügen, um ihre heikle Aufgabe bewältigen zu können. Während des kalten Krieges war es einfach, eine plausible Übungslage zu entwerfen: Panzerangriff durchs Wutachtal Richtung Rhein oder Luftlandung über Kloten. Sehr viel schwieriger ist es, für Assistenzdiensteinsätze unterhalb der Kriegsschwelle eine politisch korrekte Übungsannahme zu entwerfen. Krisensituationen, auf die sich die Armee gemäss Auftrag vorzubereiten hat, bestehen nämlich nicht nur aus Staudammbrüchen, Erdbeben, Chemieunfällen oder Eisenbahnkatastrophen.

Die Bedrohungsformen haben sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. Sie sind vielfältiger geworden, wenn wir zum Beispiel an die ethnischen Konflikte zwischen Ausländergruppen, an den Bombenterror als Mittel der politischen Erpressung oder an eine chaotische Massenmigration denken. Solche Bedrohungen, vielleicht sogar kombiniert mit inneren Unruhen, könnten unser Land in irgendeiner Form auch treffen. Vor wem muss die Armee in einem Krisenfall Objekte nationaler Bedeutung schützen? Nur vor ausländischen Aggressoren? Sind denn Anschläge auf Energieeinrichtungen, Telefonanlagen, das Schienennetz oder Grossverteilerzentralen durch Schweizer Einwohner undenkbar? Für die übende Truppe ist es heute praktisch unmöglich, sich mit sämtlichen Formen der Bedrohungen auseinanderzusetzen, ohne sich mit den entsprechenden Übungsszenarien aufs politische Glatteis zu begeben. Klare Bestimmungen, ein korrekt abgesteckter Rahmen und vor allem eine sorgfältige Schulung fehlen leider.

Das Grundübel der heutigen Situation besteht wohl darin, dass die Schweizer Armee, die nicht politisieren soll und darf, plötzlich einem politisch höchst brisanten Auftrag gegenübersteht. Politik und Militärdepartement lassen vorläufig die Truppe in dieser schwierigen Lage allein. Man hat schlicht und einfach die politische Dimension des Existenzsicherungsauftrags unterschätzt. Es ist höchste Zeit, dass der heikle Themenkreis «Assistenz- und Ordnungsdienst» offen und sachlich diskutiert wird. Schliesslich haben Bundesrat und Parlament der Armee 95 einen Auftrag erteilt, zu dem sie jetzt stehen müssen. Die Miliz muss sich endlich auf einer soliden, politisch abgesicherten Basis mit diesen komplexen Aufgaben auseinandersetzen können. Für mich ist dieses Ausbildungs- und Grundlagenmanko äusserst gravierend. Es erweckt den Anschein, dass man an entscheidender Stelle dieses Fehlen erkannt hat, dass aber irgendwie tatenlos zugesehen wird, wie Kommandanten «verheizt» werden. Darum wiederhole ich nochmals die Überschrift dieses Vorwortes: Es ist höchste Zeit!

Mit freundlichen Grüssen

Werner Hungerbühler